Technische Hochschule Darmstadt
Referat Hochschulrecht

Tel.: -2028

VORLAGE

AN: VP, K
AZ: IB 10-7-2-1
BETRIFFT: Ablauf Wahl des Präsidenten 1995
DATUM: 31.01.95 16:39

1.	Ende Januar	Öffentliche Ausschreibung
2.	31. März 1995	Ablauf der Bewerbungsfrist
3.	Kalenderwoche 14	Sichtung der Bewerber durch den Vorstand des Konvents und den Vizepräsidenten
4.	Kalenderwoche 15	Einladung der Bewerber zur öffentlichen Befragung
5.	03. Mai 1995	Öffentliche Befragung im Konvent (§ 11 Abs. 1 HUG)
6.	22. Mai 1995	Aufstellung des Wahlvorschlags im Senat (§ 11 Abs. 1 S. 2 HUG)
7.	19. Juni 1995	Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Senat (§ 11 Abs. 1 S. 4 HUG)
8.	28. Juni 1995	Wahl im Konvent (§ 11 Abs. 1 S. 1 HUG)
9.	05. Juli 1995	Ersatztermin Wahl im Konvent
10.	*im Juli*	Bestätigung der Wahl durch HMWK (§ 11 I 5 HUG)
11.	*im August*	Ernennung durch die Landesregierung

gez. G. Schmitt

gen

itudiengang TECHNI-

n-St le

me (PPS)

bieten und eine mehr-

in der Regel durch die

rufspraxis, davon min-

g werden vorrangig

e in das Beamtenver-
injähriger Bewährung
cht übersteigt.

chen Unterlagen (Le-
, Verzeichnis der wis-
hen nach Erscheinen
bstadt-S aringen,
che Auskünfte stehen

res Merkblattes.

H~
E

Technische Hochschule Darmstadt

ZEIT
10.2.95

An der Technischen Hochschule Darmstadt, Universität des Landes Hessen, ist die Stelle der/des

Universitätspräsidentin/ Universitätspräsidenten

(Kenn-Nr.: 5) zu besetzen.

Zur Präsidentin/zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß sie/er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Die Präsidentin/der Präsident repräsentiert und vertritt die Universität, fördert gemeinsam mit anderen Organen ihre zeitgerechte innere und äußere Enwicklung und leitet die Verwaltung in eigener Verantwortung.

Die Präsidentin/der Präsident wird auf Vorschlag des Senats vom Konvent auf 6 Jahre gewäht und nach Bestätigung der Wahl durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der Landesregierung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Dienstbezüge werden nach Besoldungsgruppe B 7 LBesG gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt behandelt.

Die Technische Hochschule Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen der Verwaltung an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **bis zum 31. März 1995** mit den üblichen Unterlagen unter Angaben der Kenn-Nr.: 5 an den Vizepräsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt, zu senden.

Auszug aus der Niederschrift der Senatssitzung vom 22. Mai 1995

TOP 2: Beratung und Verabschiedung eines Wahlvorschlags des Senats für das Amt der Präsidentin / des Präsidenten der THD gemäß § 11 Abs. 1 HUG

Der Vizepräsident begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Konventsvorstands. Er erläutert den vom Gesetz vorgegebenen Verfahrensablauf und weist auf die als Tischvorlage verteilte Liste der Bewerber hin. Nach Information über die Verfahrensmöglichkeiten einen Wahlvorschlag zu erstellen, spricht sich der Senat für das Benennungsverfahren aus.
Es werden zwei Wahlvorschläge gemacht:
1. Vorschlag: Rath, Wörner
2. Vorschlag: Kalmbach, Rath, Wörner.

In der anschließenden geheimen Abstimmung findet der weitestgehende Vorschlag (Kalmbach, Rath, Wörner) keine Mehrheit. (13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
Der Wahlvorschlag Rath und Wörner findet mit 28 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die erforderliche Mehrheit. Eine Stimmabgabe war ungültig.
Der Vizepräsident dankt dem Konventsvorstand für sein Kommen sowie für die Mithilfe beim Wahlvorgang; er erinnert bei dieser Gelegenheit an den nächsten Sitzungstermin am 19.6.1995, bei dem der Wahlvorschlag Rath / Wörner mit einem Vertreter aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erörtert werden soll.

In Kopie an den Konventsvorstand

Technische Hochschule Darmstadt - Der Vorstand des Konvents -

Liste der Bewerber für das Amt des Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, die ihre Teilnahme an der öffentlichen Befragung in der 6. Sitzung des XIII. Konvents (3. Mai 1995) zugesagt haben (Stand 25. April 1995)

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruflicher Abschluß (mit Jahr des Examens)	Derzeitige berufliche Stellung (mit Jahr des Antritts)
Hambach, Hermann	1935	Dr.-Ing. (1994) TU Bergakademie Freiberg	Technischer Werkleiter, Stadtwerke Kulmbach (1982)
Hieber, Ludwig	1936	Dr.-Ing. (1970) Universität Stuttgart	Direktor der Datenzentrale Baden-Württemberg (1983) Honorarprofessor an der Universität Stuttgart (1978)
Kalmbach, Gudrun	1937	Dr. rer.nat. (1966) Universität Göttingen	Professorin für Mathematik an der Universität Ulm (1975) Vorsitzende des Vereins zur Förderung mathematisch begabter Jugendlicher
Rath, Hans Josef	1947	Dr.-Ing. (1976) Universität Hannover	Professor für Technische Mechanik und Strömungslehre an der Universität Bremen (1981); Leiter des Zentrums für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (1985)
Wörner, Johann-Dietrich	1954	Dr.-Ing. (1985) TH Darmstadt	Professor für Massivbau an der TH Darmstadt (1990); Prodekan des Fachbereichs für Bauingenieurwesen (1994)

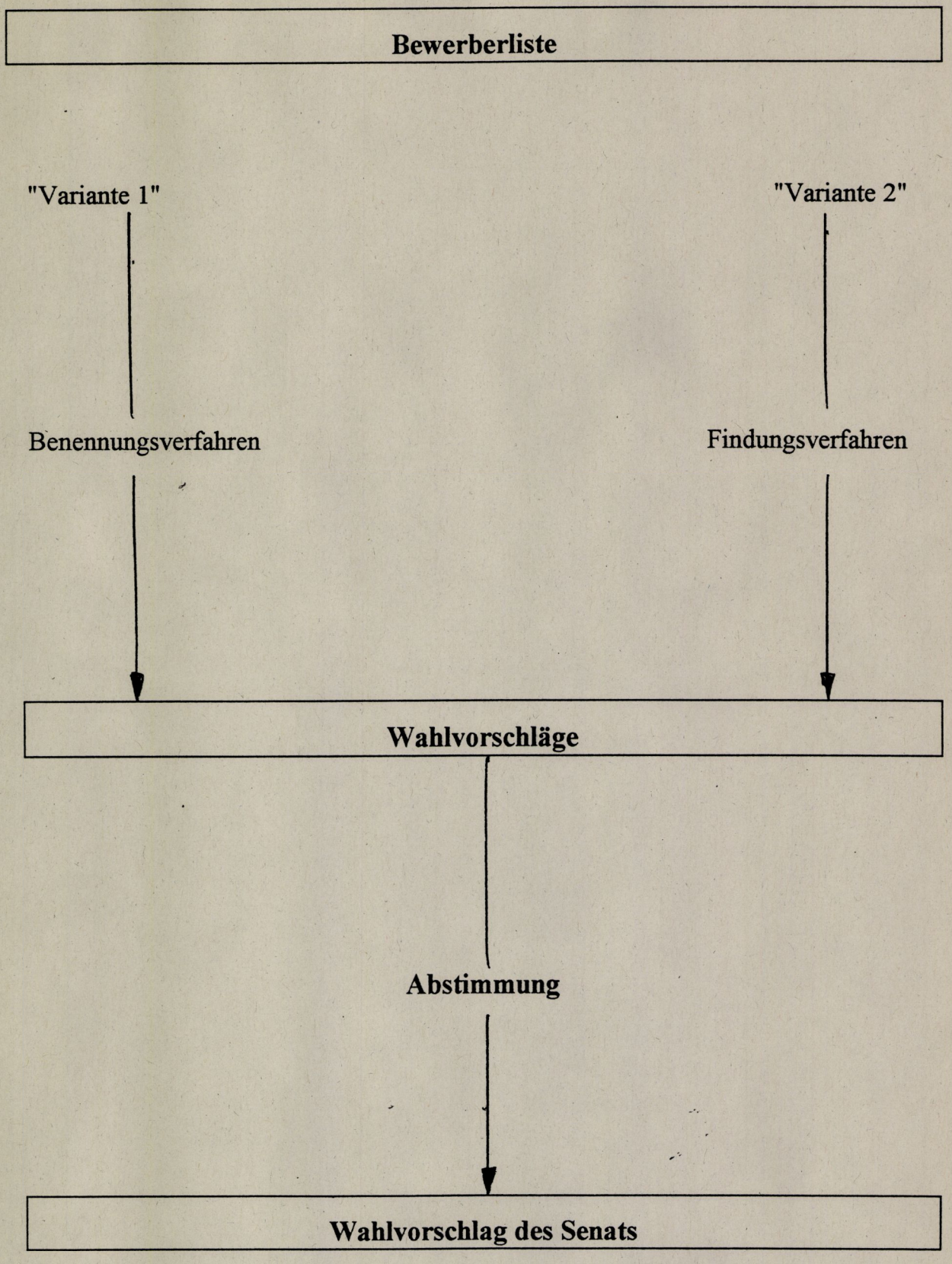
Bewerberliste
"Variante 1"
"Variante 2"
Benennungsverfahren
Findungsverfahren
Wahlvorschläge
Abstimmung
Wahlvorschlag des Senats

22.5.95

Verfahrensregeln für die Wahl zum Präsidenten

- Öffentliche Befragung im Konvent (§ 11 Abs. 1 HUG)

  Vor Aufstellung des Wahlvorschlags findet eine öffentliche Befragung der Bewerberinnen und Bewerber im Konvent statt. Die Sitzung wird von einem dreiköpfige Sitzungsvorstand geleitet (§ 6 der Geschäftsordnung des Konvents). Der Konventsvorstand kann die Mitglieder des Senats als Gäste zur Sitzung laden. Diesen steht dann Rederecht zu.
  Die Geschäftsordnung des Konvents findet Anwendung.

- Aufstellung des Wahlvorschlags im Senat (§ 11 Abs. 1 S. 2 HUG)

  Die Erörterung und der Beschluß über den Wahlvorschlag des Senats finden in öffentlicher Sitzung statt. Stehen mehrere Wahlvorschäge zur Beschlußfassung an, muß zunächst über den Antrag mit der größeren Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern abgestimmt werden. Der Wahlvorschlag soll mehrere Bewerber benennen. Für den Beschluß über den Wahlvorschlag des Senats genügt die Mehrheit der Anwesenden (§ 3 Abs. 2 S. 1 HHG). Nach §13 Abs. 1 HHG ist der Senat beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrheit der Anwesenden (§13 Abs. 2 HHG). Stimmenthaltung zählen als Neinstimmen.

- Erörterung des Wahlvorschlags mit dem Hess Ministerium für Wissenschaft und Kunst (§ 11 Abs. 1 S. 4 HUG)

  Der Senat erörtert den von ihm beschlossenen Wahlvorschlag mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des HMWK.

- Wahl im Konvent (§ 11 Abs. 1 S. 1 HUG)

  Auf Grundlage des Wahlvorschlags des Senats wird in geheimer Wahl im Konvent gewählt. Stimmberechtigt sind alle Konventsmitglieder. Alle Gruppenmitglieder wählen gemeinsam, d.h. eine Unterscheidung nach Hochschulgruppen findet nicht statt.
  Die Kandidatin oder der Kandidat ist gewählt, der die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Konvents auf sich vereint. Es werden also 46 gültige Stimmen benötigt.
  In der Wahlordnung der THD oder in der Geschäftsordnung des Konvents finden sich keine besonderen Regelungen für die Wahl des Präsidenten. Die Anzahl der Wahlgänge ist deshalb nicht begrenzt.

- Ernennung durch die Landesregierung

  Die Landesregierung ernennt den Präsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre (§ 11 Abs. 1 S. 7 HUG).

Technische Hochschule Darmstadt
- Vorstand des Konvents -

26. 4. 1995

Tel. 162027

An die
Mitglieder
des Konvents und des Senats
der Technischen Hochschule Darmstadt

HIER

Regelungen für die öffentliche Befragung der Bewerber/innen um das Präsidentenamt - Sitzung des Konvents am 3. 5. 1995 -

Am Vormittag werden die Bewerber/innen gebeten, in einem zehnminütigen Statement die Beweggründe für ihre Bewerbung und ihre hochschulpolitischen Vorstellungen darzulegen. Im Anschluß an jede Vorstellung sind Fragen zur Person möglich (*keine sachbezogenen* Fragen). Fragen und Antworten sollen zusammen nicht länger als 5 Minuten dauern.

In der Befragung zu Sachthemen am Nachmittag sollen möglichst viele der über hundert Mitglieder des Konvents und des Senats Gelegenheit zum Fragen bekommen. Deshalb schlagen wir vor:

1. In sechs Fragerunden werden die folgenden, im Fragenkatalog der Konventsgruppen angesprochenen Themenkomplexe I bis VI behandelt: I. Problemlagen; II. Lehre und Studienreform; III. Forschung; IV. Hochschulorganisation und -entwicklung; V. Außenvertretung; VI. Beschäftigte. - Im übrigen ist der Fragenkatalog nicht bindend.
2. In jeder Fragerunde sollen der Reihe nach Vertreter der 4 Statusgruppen des Konvents und des Senats Fragen stellen.
3. Bei jeder Wortmeldung darf nur eine Frage gestellt werden.
4. Jeder Fragesteller soll zu Beginn seinen Namen und die Zugehörigkeit zu seiner Statusgruppe und dann die Namen derjenigen Bewerber/innen nennen, die die Frage beantworten sollen. Erst nach der Beantwortung einer Frage durch einen oder mehrere Bewerber soll die nächste Frage gestellt werden.
5. Die Bewerber/innen werden darauf hingewiesen, daß sie auf eine Frage nicht länger als 3 Minuten antworten sollen.
6. Der Sitzungsvorstand wird darauf achten, daß im Mittel alle Gruppen gleichmäßig oft Gelegenheit zur Fragenstellung haben, wenn sich das Prinzip "Vier Statusgruppen der Reihe nach" nicht aufrechterhalten lassen sollte.
7. Sehr hilfreich für den Ablauf wäre es, wenn die Gruppensprecher dem Sitzungsvorstand zu Beginn der Sitzung jeweils eine Fragesteller-Liste zu den Themen I bis VI zur Verfügung stellen würden.

Für den Konventsvorstand

Buchle S.

Fragenkatalog aller Konventsgruppen für Präsidentschaftsbewerberinnen und -bewerber

I. Problemlagen

1. Worin sehen Sie die wichtigsten Probleme, die auf die Hochschulen insgesamt und speziell auf die THD in den nächsten sechs Jahren zukommen?
2. Der Hochschule wird eine gestaltende Rolle in der Gesellschaft als Schrittmacherin technischer und kultureller Entwicklungen zugeschrieben. Inwieweit werden die Hochschulen dieser Rolle gerecht, welche Tendenzen und Probleme sehen Sie?
3. Worin sehen Sie mögliche Antworten auf die absehbar andauernde strukturelle Finanzkrise der Hochschulen?
4. Welche konjunkturellen und strukturellen Ursachen sehen Sie für die derzeitige Arbeitsmarktkrise in den meisten Ingenieurbereichen? Welche anderen Gründe sehen Sie für die Abnahme der Studierendenzahlen? Wie würden Sie darauf reagieren?
5. Wie sehen Sie das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen, insbesondere in den technischen Bereichen?
6. Wie stehen Sie zu dem Öffnungsbeschluß?
7. Welche Vision haben sie von der 'Universität des 21. Jahrhunderts' und von ihrer Einbindung in die Gesellschaft?

II. Lehre und Studienreform

1. Welche Positionen vertreten Sie in der Studienreformdiskussion (z.B. Studiengebühren, Zweiteilung des Studiums, Straffung der Verwaltung)? Wie beurteilen Sie das Ziel der Studienzeitverkürzung im Konflikt mit Freiheit und Qualität des Studiums? Welche Maßnahmen sind sinnvoll, welche nicht?
2. Wie soll interdisziplinäre Lehre aussehen und wozu soll sie dienen? Welche Rolle haben dabei die Sozialwissenschaften? Wie würden Sie die interdisziplinäre Lehre an der TH fördern? Welche Funktion sollten dabei die Fachbereiche erfüllen, welche die zentralen Einrichtungen? Könnten Sie sich interdisziplinäre Lehre als Markenzeichen der THD vorstellen?
3. Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die didaktische Qualifikation der Lehrenden zu verbessern? Wie kann dieser Aspekt speziell bei Berufungen berücksichtigt werden? Welche Konzepte zur Evaluation von Lehrveranstaltungen halten Sie für sinnvoll, welche Konsequenzen sollten die Ergebnisse haben? Welche Rolle kann dabei der Präsident/die Präsidentin spielen?
4. Welche Wunschvorstellungen haben Sie von der Studien- und Prüfungsorganisation in den verschiedenen Fächergruppen? Wie könnten Teilzeit- und Weiterbildungsstudium in diesem Rahmen erleichtert bzw. ermöglicht werden? Wie wäre die Fachstudienberatung zu organisieren?
5. Welche Infrastruktur sollte eine Hochschule für Lehren und Lernen zur Verfügung stellen?
6. (Warum) halten Sie die Einführung von neuen Lehrformen für wünschenswert? Welche Formen wären denkbar? Wie könnten sie erprobt und durchgesetzt werden?

III. Forschung

1. Welches Forschungsprofil wünschen Sie sich für die THD? Wie gewichten Sie dabei die interdiszplinäre Forschung? Welcher institutionelle Rahmen folgt daraus (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, zentrale Einrichtungen)?
2. Wie sehen Sie das Verhältnis von öffentlicher und privater Finanzierung von Forschung in der künftigen Entwicklung? Wie, wo und unter welchen Bedingungen sollen Drittmittel eingeworben werden?

Technische Hochschule Darmstadt
Zur Sitzung des Konvents
am 26.4.95 Anlage -2 / 95

3. Welche Bedeutung messen Sie den Debatten über 'Forschungsethik' bei, wie könnten Sie sich einen solchen Diskurs an der THD vorstellen?
4. Wie kann an der TH eine ausreichende Zahl von Qualifikationsstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden? Wie könnten die Rahmenbedingungen gestaltet sein, damit ausreichend Zeit zur wissenschaftlichen Qualifikation bleibt?

IV. Hochschulorganisation und -entwicklung

1. Welche Verteilung der Kompetenzen zwischen Fachbereichen und Zentralgremien halten Sie für sinnvoll? Wie stellen Sie sich die Arbeitsweise der Verwaltung und deren Zusammenarbeit mit den Fachbereichen vor?
2. Wie stehen Sie zu den zentralen Einrichtungen der THD (u.a. ZiT, HdA, ZSB, IANUS)? Wie sollte die Mittelvergabe an diese Einrichtungen geregelt werden?
3. Wie würden Sie gewährleisten, daß alle Statusgruppen in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden?
4. Was würden Sie tun, damit sich die Mitglieder der Hochschule mit dieser Institution identifizieren können?
5. Welche Entwicklungsperspektive für den Globalhaushalt sehen Sie? Auf welche Weise können Mittel sinnvoll leistungsorientiert verteilt werden?
6. Was sind für Sie wichtige Bereiche der Infrastruktur der Hochschule? Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation an der THD (Bauvorhaben, Verkehr, Studierendenwohnheime)? Wo würden Sie in den nächsten Jahren Schwerpunkte setzen wollen?
7. Mit welchen Vorstellungen von der Autonomie der studentischen Selbstverwaltung würden Sie die Rechtsaufsicht über diese ausüben?

V. Außenvertretung

1. Wie beurteilen Sie das Bild, das die THD nach außen abgibt?
2. Worin sehen Sie Notwendigkeiten und Defizite in der Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen? In welchen Bereichen sollte die TH in Wettbewerb mit anderen Hochschulen treten, in welchen Bereichen halten Sie Kooperation für notwendig?
3. Wie eng würden Sie sich bei der Außenvertretung, speziell in der HRK oder der KHU, an die Beschlüsse der Gremien gebunden fühlen? Auf welche Weise würden Sie sich der Unterstützung Ihrer 'Außenpolitik' durch die Basis an der TH versichern? Wie würden Sie mit Minderheitenmeinungen umgehen?
4. Wie beurteilen Sie die Bedeutung der TH für die Stadt Darmstadt? Was wären hier sinnvolle Initiativen?
5. Welche Ziele würden sie versuchen, gegenüber dem Land durchzusetzen?
6. Was verstehen Sie unter Wissenstransfer? Welche Schwerpunkte würden Sie in diesem Bereich setzen?
7. Wie schätzen Sie die Bedeutung von Auslandsbeziehungen der THD ein? Wo würden Sie hier Schwerpunkte setzen?

VI. Beschäftigte

1. Wie würden Sie dafür sorgen, daß die Berufskenntnisse der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den neuesten Stand gebracht werden? Welches Gewicht würden Sie der Lehrlingsausbildung an der TH geben?
2. Welche Probleme bei der Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Qualifikations-, Dauer-, Landes- und Drittmittelstellen) in Forschung und Lehre sehen Sie? Welche Lösungen schlagen Sie vor?

3. Wie sollten die Arbeitsverhältnisse der Hilfskräfte mit und ohne Abschluß gestaltet sein?
4. Wie kann realisiert werden, daß allen Professorinnen und Professoren eine angemessene Mindestausstattung zur Verfügung steht?
5. Wie könnte Frauenförderung über das Hessische Gleichstellungsgesetz hinaus betrieben werden? Welche Probleme sehen Sie in diesem Bereich? Wie können Frauen zum Studium an der TH ermuntert werden?
6. Wie stehen Sie zur Privatisierung von Dienstleistungen? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie?
7. Welchen Beitrag könnte die Hochschule zur Förderung der Führungsqualitäten von 'Leitungspersonen' an der Hochschule leisten?

VII. Zur Person

1. Welche Motivation haben Sie, um sich für das Amt zu bewerben? Welche Motivation hatten Sie, Hochschullehrer/Hochschullehrerin zu werden bzw. eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen?
2. In welchen Bereichen haben Sie geforscht? Haben Sie interdisziplinär gearbeitet?
3. Wie gewichten Sie die repräsentativen, die politisch-strategischen und die administrativen Anteile einer Tätigkeit als Präsident/Präsidentin?
4. Welche Erfahrungen haben Sie mit Forschungsorganisationen und Verwaltungszusammenhängen, in Bezug auf die Berufswelt außerhalb der Hochschulen? Welche Auslandserfahrungen haben Sie? Welche Bedeutung messen Sie diesen Erfahrungen bei?

ab 16 41 73

TECHNISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT

- Der Vorstand des Konvents -

Einladung

6. Sitzung des XIII. Konvents

am 3. Mai 1995

im Auditorium Maximum (Raum 47/50)
Beginn: 11.15 Uhr

Einziger Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Befragung der Bewerber um das Amt des Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt

gemäß § 11(1) des Hessischen Universitätsgesetzes

11.15 bis 13.00:	Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber sowie Fragen zur Person
13.00 bis 14.00:	Mittagspause
14.00 bis zum Abend:	Fortsetzung der Befragung (mit Kaffeepause)

Die Dauer dieser Sitzung wird die üblichen 3 Stunden weit überschreiten.

Für den Konventsvorstand:

Johann W. Buchler, Karl Graf Finck v. Finckenstein, Günter Pfeifer
(Sitzungsvorstand)

Darmstadt, im April 1995